

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9746 –**

Unseriöses Inkasso zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher stoppen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Ingrid Hönlinger, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11837 –**

Unseriöses Inkasso eindämmen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller zielen auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass unseriöses Inkasso und hohe Inkassogebühren seit langem eine Plage für Verbraucherinnen und Verbraucher seien. Trotz der bekannten, oft rechtlich fragwürdigen Methoden nicht weniger Inkassofirmen seien bisher erst zwei Inkassozulassungen aufgrund verbraucherschädigender Geschäftspraxis entzogen worden. Die Bundesregierung habe das Problem jahrelang ignoriert.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem im Wesentlichen

- Inkassokosten an die Höhe der Hauptforderung gekoppelt werden sollen,
- Inkassounternehmen dazu verpflichtet werden sollen, Verbraucher über die Hauptforderung und weitere zahlungsrelevante Umstände zu informieren,
- eine bundesweit tätige Verbraucherschutzbehörde geschaffen werden soll, die unter anderem die zugelassenen Inkassounternehmen und verbraucherschädigende Geschäftspraktiken überwacht,
- sichergestellt werden soll, dass Inkassogenehmigungen nur nach behördlicher Prüfung erteilt werden,
- Instrumente zur Sanktionierung unseriösen Inkassos eingeführt werden sollen und
- die Verbraucherzentralen rechtlich und finanziell gestärkt werden sollen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller zielen auf eine Feststellung des Deutschen Bundestages, dass unseriöse Geschäftspraktiken von Inkassodiensten ein großes Ärgernis für Verbraucher und Verbraucherinnen seien. Immer wieder versuchten Inkassounternehmen, unberechtigte Forderungen einzutreiben, völlig überzogene Gebühren zu verlangen oder wendeten bedenkliche Methoden an. Inkassodienstleister seien nicht dazu verpflichtet, über die Gläubiger der Forderung und den der Forderung zugrunde liegenden Vertrag zu informieren. Sanktionierungsinstrumente fehlten jedoch und die Aufsicht über Inkassodienste sei zersplittert. Die Bundesregierung habe es bislang versäumt, gegen dieses Problem anzugehen.

Die Bundesregierung soll im Wesentlichen aufgefordert werden,

- umgehend einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Inkassokostenordnung vorzulegen,
- die Darlegungs- und Informationspflichten von Inkassodienstleistern detailliert festzulegen,
- für Verstöße gegen die Regelungen für Inkassodienstleister einen abgestuften Sanktionskatalog zu schaffen,
- die Höhe des möglichen Bußgelds bei Verstößen gegen die Regelungen für Inkassodienstleister auf 100 000 Euro zu erhöhen,
- gemeinsam mit den Ländern die Einführung einer Aufsicht auf Länderebene zu prüfen und
- die unabhängige Marktbeobachtung zur Identifizierung und Veröffentlichung unseriöser Geschäftspraktiken durch die Verbraucherzentralen zu stärken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9746 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11837 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9746 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11837 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Rechtsausschuss

Halina Wawzyniak
Stellvertretende
Vorsitzende

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Marianne Schieder (Schwandorf), Stephan Thomae, Jens Petermann und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/9746** in seiner 184. Sitzung am 14. Juni 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/11837** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9746 in seiner 144. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9746 in seiner 108. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/9746 in seiner 96. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für **Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11837 in seiner 96. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. deren Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/9746 in seiner 95. Sitzung am 17. Oktober 2012 anberaten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss hat die Beratung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/9746 und 17/11837 in seiner 112. Sitzung am 16. Januar 2013 vertagt. In seiner 114. Sitzung am 30. Januar 2013 hat er beschlossen, die Vorlage auf Drucksache 17/11837 in die zur Vorlage auf Drucksache 17/9746 beschlossene öffentliche Anhörung einzubeziehen. Die Anhörung hat er in seiner 133. Sitzung am 15. Mai 2013 durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Markus Artz	Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft, Lehrstuhl Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung Forschungsstelle für Immobilienrecht
Sebastian Bergau	Constantin Film, München
Prof. Dr. Joachim Bornkamm	Richter am Bundesgerichtshof Karlsruhe, Vorsitz im I. Zivilsenat
Lina Ehrig	Referentin für Telekommunikation, Post und Medien, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., Berlin
Frank-Michael Goebel	Richter am Oberlandesgericht Koblenz
Birgit Höltgen	Rechtsanwältin, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, e. V., Düsseldorf
Iwona Husemann	Rechtsanwältin, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Gruppe Verbraucherrecht, Düsseldorf
Dr. Mirko Möller, LL. M.	Rechtsanwalt, Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin
Dr. Bernd Nauen	Rechtsanwalt, Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft e. V., Berlin
Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann, LL. M.	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Berlin

Kirsten Pedd	Rechtsanwältin, BDIU Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e. V., Berlin	liegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.
Ralf Prehn	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) e. V., Vorsitzender des Arbeitskreises Wettbewerbs- und Verbraucherrecht, Berlin	Zur Beratung der Vorlagen haben dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vorgelegen.
Christian Solmecke	Rechtsanwalt, Köln	Zu Buchstabe a
Michael Weinreich	arvato infoscore GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung arvato infoscore und Mitglied des Vorstands arvato AG, Baden-Baden	Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/9746 in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.
Dr. Boris Wita	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.	Zu Buchstabe b
Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 133. Sitzung am 15. Mai 2013 mit den an-		Der Rechtsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/11837 in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. deren Ablehnung.

Berlin, den 12. Juni 2013

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatlerin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatlerin

